

DIE ANTEILIGE DIREKTVERMARKTUNG IST EIN WIRKUNGSVOLLES UND KOSTENEFFIZIENTES INSTRUMENT DER MARKTINTEGRATION - ES SOLLTE IM EEG 2014 ERHALTEN BLEIBEN

Bedeutung des §15c (2) EEG 2014 zur anteiligen Direktvermarktung

Nach EEG2012 haben Betreiber die Möglichkeit, auch anteilig zwischen den vom EEG angebotenen Vermarktungsformen zu wählen (Marktprämie, Grünstromprivileg, sonstige Direktvermarktung). Diese anteilige Vermarktung soll mit §15c(2) im Entwurf zum EEG 2014 abgeschafft werden. In der Gesetzesbegründung heißt es dazu, dass diese Möglichkeit in der Praxis kaum wahrgenommen wurde, so dass kein Bedürfnis bestehe, sie fortzuführen.

Die anteilige Direktvermarktung ist jedoch heute eine wesentliche Grundlage für innovative Stromtarife und Vermarktungsmodelle. Als unmittelbarste Form der Marktintegration ermöglicht sie beispielsweise die Aufnahme von regional erzeugtem Wind- oder Solarstrom in Endkundenprodukte. Die für den jeweiligen Kundenstamm benötigten Produktionskapazitäten werden dabei anteilig in die sonstige Direktvermarktung gemeldet. Die in dieser Vermarktungsform erzeugten Wind- oder Solarstrommengen erhalten keinen EEG-Einspeisetarif mehr, sondern werden direkt vom Betreiber an ein Energieversorgungsunternehmen geliefert, das diese Mengen wiederum an seine Endkunden ausliefert. Die EEG-Umlage wird entsprechend entlastet. Die Integration der fluktuierenden Erzeugung in die Belieferung von Kunden wird unmittelbar vom Energieversorgungsunternehmen geleistet.

Solche innovativen, in der Regel regionalen Stromtarife benötigen ein Mindestmaß an Flexibilität in der Bewirtschaftung, z.B. zum Ausgleich von Kundenwachstum und -fluktuation. Diese Flexibilität schafft bisher die Möglichkeit der anteiligen Direktvermarktung. Eine Abschaffung entsprechend §15(c) des vorgelegten Gesetzesentwurfes zum EEG würde bedeuten, dass Anlagen monatsweise entweder zu 100% oder zu 0% in die sonstige Direktvermarktung gemeldet werden müssten. Damit wäre eine angepasste, zeitgleiche Integration der Produktionsmengen durch das Energieversorgungsunternehmen nicht mehr möglich.

Anmerkung zur Gesetzesbegründung

Die angeführte Begründung zur Abschaffung der anteiligen Direktvermarktung nimmt aus Sicht neuer Vermarktungsmodelle nicht die richtige Perspektive ein. Richtig ist zwar, dass die meisten Betreiber, die die Marktprämie als Vermarktungsform wählen, dies mit 100% der jeweiligen Anlagenleistung tun. Betreiber jedoch, die die sonstige Direktvermarktung nutzen, tun dies in hohem Maße "anteilig". So sind im Jahr 2013 42% der Anlagenleistung – in der sonstigen Direktvermarktung – eine anteilige Direktvermarktung.

Der Gesetzgeber verfolgt grundsätzlich das Ziel, die Marktintegration der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Die unmittelbarste, vollständig ungeförderte Form der Marktintegration ist dabei die sonstige Direktvermarktung. Wenn dem Gesetzgeber dieses Instrument wichtig ist und es im Vergleich zum EEG 2012 nicht geschwächt werden soll, muss die Flexibilität durch die anteilige Direktvermarktung erhalten bleiben. Darüber hinaus sollten im EEG 2014 weitere Anreizinstrumente zum Ausbau der sonstigen Direktvermarktung geschaffen werden.

Kurzinformation über Grünstromwerk GmbH:

Über Grünstromwerk

Grünstromwerk bietet bundesweit den ersten Ökostromtarif mit 25 Prozent Solarstromanteil aus Solarkraftwerken in Deutschland. Transparent eingekauft, direkt vom Produzenten und zu fairen Konditionen. Die einzigartige regionale Liefer- und Ausbaugarantie fördert den dezentralen, verbrauchsgerechten Ausbau der erneuerbaren Energien.

Ein weiteres Novum bietet die Grünstromwerk GmbH für Stromproduzenten: Sie bringt Stromproduzenten regional und direkt mit Stromkunden zusammen. Produzenten von Solarstrom hilft das Unternehmen bei der direkten Vermarktung ihres Stroms – durch die sogenannten Regionaltarife. Mit verschiedenen, innovativen Direktvermarktungslösungen macht es Grünstromwerk den Solarstromproduzenten leicht, ihren Strom, mit und ohne Netzdurchleitung, vor Ort an den Kunden zu bringen.

Grünstromwerk unterstützt Anlagenerrichter, Energiegenossenschaften und Anlagenbetreibern, neue Geschäftsmodelle bei sinkender oder auslaufender EEG-Förderung zu finden und umzusetzen. Kundenservice und Abrechnung werden professionell organisiert. Vor allem die vielen kleineren Akteure der Energiewende profitieren davon, da diese selbst meist nicht über die notwendigen Kapazitäten verfügen.

Ansprechpartner:

Dr. Tim Meyer | meyer@gruenstromwerk.de | 01 60 / 5 82 57 29
Grünstromwerk GmbH | Oberhafenstr. 1 | 20097 Hamburg

Kurzinformation über in.power GmbH:

Die in.power GmbH mit Sitz in Mainz beschäftigt sich bereits seit dem Jahr 2006 als eines der ersten Unternehmen in Deutschland mit der Direktvermarktung von erneuerbaren und umweltfreundlichen Energien. Der Firmenname „in.power“ leitet sich von „independent power“ ab und verdeutlicht die ausdrückliche Konzernunabhängigkeit des Unternehmens. Die beiden Firmengründer, Dipl.-Ing. Josef Werum und Dipl.-Inf. Matthias Roth, sind seit zwei Jahrzehnten intensiv in den Bereichen Erneuerbare Energien, Ökostromvermarktungsmodelle, Marktintegration und IT-Systeme tätig. Sie sehen ihre Verantwortung für die Gesellschaft und Umwelt als große persönliche Motivation, Erneuerbare Energien in Deutschland voranzutreiben. in.power GmbH war 4 Jahre lang bei dem von der Bundesregierung als Leuchtturmprojekt eingestuften Forschungsprojekt „E-Energy“ beteiligt. In den beiden vom Bundeswirtschaftsministerium und Bundesumweltministerium geförderten Vorhaben „Harz.EE-mobility“ und „RegModHarz“, entwickelte in.power GmbH neue Ansätze und Geschäftsmodelle für ein auf Erneuerbaren Energien basierendes, zukünftiges Energiesystem. 2012 wurde die Tochtergesellschaft grün.power gegründet, die seit letztem Jahr regionale Stromversorgung unter anderem über die sonstige Direktvermarktung durchführt.

Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Josef Werum | josef.werum@inpower.de | 0 61 31 / 6 96 57-10
in.power GmbH | An der Fahrt 5 | 55124 Mainz